

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
für das Vergabeverfahren von Studienplätzen in höheren Fachsemestern
bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung**

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 4 Absatz 6 und 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V) vom 14. August 2007 (GVOBl. M.-V S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 565), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Vergabeverfahren von Studienplätzen in höheren Fachsemestern bei Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung vom 29. Juli 2008 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11. September 2008), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 25. Juli 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 9. August 2016), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 wird die Angabe „(3. Fachsemester)“ gestrichen.
2. § 8 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Auswahl der Bewerber zum 3. Fachsemester erfolgt aufgrund einer Rangfolge nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Für die Bewerbung zum 5. und 7. Fachsemester erfolgt die Auswahl mit der zum Bewerbungszeitpunkt erreichten vorläufigen Gesamtnote für die bisher erfolgreich abgeschlossenen Studienleistungen. Falls eine solche Note von der jeweiligen Hochschule nicht ermittelt wurde, wird die Durchschnittsnote durch das Zentrale Prüfungsamt der Universität Greifswald berechnet. Im Fall eines vorhandenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel ein Bachelorabschluss) gilt für die Auswahl die Note dieses Studienabschlusses. Sollte danach noch Ranggleichheit bestehen, erfolgt die weitere Rangplatzbildung gemäß § 4 Absatz 2.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. März 2017 und der Genehmigung der Rektorin vom 23. März 2017.

Greifswald, den 23.03.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.03.2017